

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V. • Georg-Brauchle-Ring 93 • 80992 München



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Bayerischer Handball-Verband Bezirk Alpenvorland

Durchführungsbestimmungen

Minispielfeste (F-Jugend) 2021/2022

Spielerlebnis steht vor Spielergebnis.

Bayerischer Handball-Verband e.V.
Bezirk Alpenvorland
Lerchenstraße 11
82110 Germering
www.bhv-online.de

Andreas Heßelmann
stv. Bezirksvorsitzender Spielbetrieb

andreas.hesselmann@bhv-online.de
P (089) 8414136
G (089) 15702-473
H (0176) 32299-309

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLA-DEM1ERH
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Michael Geis, Dr. Markus Sikora, Ben
Schulze, Ernst Werner, Daniel Bauer,
Ingrid Schuhbauer, Brunhilde
Bieswanger

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
II. Hygienebestimmungen	3
III. Teilnahme am Spielbetrieb	4
IV. Spielmodus	5
V. Spielwertung.....	7
VI. Strafen	7
VII. Turnierleitung.....	7
VIII. Schiedsrichter	8
IX. Hallenbestimmungen	8
X. Spielkleidung	9
XI. Spielausweis	9
XII. Spieltechnische Bestimmungen	10
XIII. Spieltechnische Leitung und ihre Aufgaben	11
XIV. Wirtschaftliche Bestimmungen	11
XV. Rechtliche Bestimmungen.....	12



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

I. Allgemeine Bestimmungen

Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV).

Die Durchführungsbestimmungen werden nach der Satzung des BHV und durch den Spielausschuss des Bezirks Alpenvorland festgelegt. Die Austragungsform und die Durchführungsbestimmungen (Dfb) sind für alle im Bezirk Alpenvorland teilnehmende Vereine bindend.

Gemäß der Spielordnung (SpO) des DHB/BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Handball-Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen für den Kinder- und Jugendhandball durchgeführt und beaufsichtigt.

Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB, BHV und des Bezirks Alpenvorland bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV, dem Bezirk Alpenvorland und den anderen Vereinen zu erfüllen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß SpO und Rechtsordnung (RO) zu erwarten.

Bei den Minimannschaften (F-Jugend) sind die Maßgaben des DHB/BHV zur offensiven Deckung zu beachten.

II. Hygienebestimmungen

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein auf die individuelle Sporthalle zugeschnittenes Hygienekonzept in Zusammenarbeit mit dem Halleneigner zu erstellen und dann zugänglich zu machen. Grundlage sind die jeweils vor Ort aktuell gültigen Bestimmungen zur Eindämmung der Sars-Cov-2-Pandemie (Corona). Bei Bedarf ist Rücksprache bei den zuständigen Behörden zu nehmen. Die jeweiligen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Der Hygienebeauftragte des Vereins ist in nuLiga unter Vereinsfunktionen zu hinterlegen und ist Ansprechpartner für Fragen zum jeweiligen Hygienekonzept und zusammen mit Heimverein/ Ausrichter verantwortlich für die Einhaltung.

Der BHV hat als Hilfestellung für die Vereine eine Handlungsempfehlung erstellt - Hygienekonzept Praxis – und bereits verteilt. Unter folgendem Link finden Sie alle aktuellen Informationen zur aktuellen Corona-Pandemie auf der BHV-Homepage: <https://www.bhv-online.de/corona-informationen/corona-tips-und-downloads.html>

Bis zur Umsetzung der Upload Möglichkeit des Hygienekonzeptes in nuLiga bei den jeweiligen Mannschaftsdaten – dieses ist aktuell im Oktober geplant - sind die Konzepte immer aktuell auf der Vereinshomepage einzustellen. Zusätzlich wird in nuLiga im Vereinsportal unter Verein anstatt dem Link zu Homepage einfach der Link zum



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

aktuellen Hygienekonzept des Vereins eingestellt. Der Link ist dann Jeweils in der Staffel und beim Klicken auf den Vereinsnamen zu finden. Je nach neuem oder altem nuLiga ist ggf. noch ein zweiter Klick auf den Vereinsnamen erforderlich. Anders könnte der Link auch ganz einfach über die Vereinssuche zu finden sein.

Über die Verfügbarkeit der Upload Möglichkeit für Hygienekonzepte in nuLiga wird per Rundschreiben informiert.

Sollte für eine Mannschaft nach Ablauf der genannten Karenzfrist kein Hygienekonzept mittels Upload hochgeladen sein, werden die folgenden Spiele für diese Mannschaft grundsätzlich abgesetzt und kostenpflichtig verlegt; eine Spielverlustwertung bleibt vorbehalten.

Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Individuelle Änderungen vor Ort sind in Abstimmung mit der Spielleitende Stelle im Einzelfall zulässig.

Die grundsätzliche Verantwortung für die aktuell vom Gesetzgeber bzw. den Behörden vorgeschriebene Registrierung von in der Halle anwesenden Personen hat der Heimverein /Ausrichter. Die Gastmannschaft hat rechtzeitig vor dem Spiel eine den rechtlichen Anforderungen genügende Teilnehmerliste zu erstellen. Betreten dürfen die Halle nur solche Personen, die die gesundheitlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Liste ist vor Ort beim Betreten der Halle dem ausrichtenden Heimverein unaufgefordert zu übergeben.

III. Teilnahme am Spielbetrieb

Am Mini-Spielbetrieb nehmen diejenigen Mannschaften teil, die bis zum Meldetermin angemeldet wurden. Für jede gemeldete Mannschaft muss der Verein mindestens einen Termin als Spieltag melden. Zur Weihnachtspause sind Nachmeldungen in den Staffeln möglich.

Die Mannschaften werden möglichst regional in Staffeln eingeteilt. Die Mannschaften spielen ca. 5 Spieltage im Zeitraum von Oktober bis März. Ziel ist es, jeder Mannschaft einen Spieltag pro Monat zu ermöglichen.

Zusätzlich ist es jedem austragenden Verein erlaubt, weitere sog. „externe Mannschaften“ (nicht in der Staffle beteiligte Mannschaften) beispielsweise über die Turnierbörse oder über selbst versendete Einladungen anzuwerben. Diese sind sieben Tage vor Turnierbeginn der spielleitenden Stelle zu melden, damit eine Neugenerierung des Spielplans möglich ist.

Das Ausrichten eines Supermini (G-Jugend) Turniers ist im Rahmen dieser Staffeltourniere außerdem auch möglich. Dies ist den Ausrichtern frei überlassen und die Einladung der teilnehmenden Mannschaften wird wie bei den sog. „externen Mannschaften“ gehandhabt - Anmeldungen sind sieben Tage vor Turnierbeginn der spielleitenden Stelle zu melden.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

IV. Spielmodus

Im Bezirk Alpenvorland gelten folgenden verbindliche Vorgaben:

	Minis (F-Jug.) - Fortgeschritten	Minis (F-Jug.) - Anfänger
Definition	Spieler mit besseren kognitiven, koordinativen und spielerischen Fähigkeiten	körperlich und spielerisch unterlegenen Spieler
	Jahrgang: 2013 und 2014 und jünger	
Spielmodus	Spielfest/Turnierrahmenplan verbindlich (min. 3 Mannschaften)	
	Werden besondere Spielformen durchgeführt, sind diese vom Turnierveranstalter mit der Hallenmeldung mitzuteilen. (z.B. 2 x 2:2, Ohne Anwurf, Einschränkung des Tippens)	
Spielfeld	Verkleinertes Feld, Querfeld (20 m x 10 m)	
Torhöhe	1,60m	
Spielball	Grundsätzlich Ballgröße 0	
Anzahl der Teilnehmer	Nicht begrenzt	Nicht begrenzt, mit Bambinis (G-Jug.) auffüllbar
Spielerzahl (auf dem Feld)	4+1 (weibl. wie männl.)	
Spielergebnisse	Keine Ergebnisse	
Spielzeit	Bei 3 Mannschaften: 2 x 15 min (5min Pause) Bei 4 Mannschaften: 2 x 10 min (3min Pause) Bei 5 Mannschaften: 1 x 16 min (keine Pause) Bei 6 Mannschaften: 1 x 13 min (keine Pause)	
	Max. 80min am Spielwochenende	
Spielweise	Freies Spiel Balleroberung steht im Vordergrund Nur offensive Manndeckung erlaubt	
Regelvorgaben	Keine Zeitstrafen/keine Karten Persönliche Strafen nur gegen Offizielle	
	Torwart darf nicht über die Mittellinie	
Strafwurf als Penalty	Grundsätzlich führt der Gefoulte aus, Anlauf ab ca. Mittellinie, Schlagwurf zwischen Freiwurf- und Torraumlinie. Bei F- und G-Jugend gibt der SR im Rahmen der pädagogischen Leitung i.d.R. keine Strafwürfe.	



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Spiele bei den Minis finden nur im Turnierbetrieb statt, das heißt, mindestens drei Mannschaften sind an einem Turnier beteiligt.

Folgende Altersklassen gemäß § 37 Abs. 2 SpO werden der F-Jugend zugerechnet: F-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

In einem Turnier darf eine Mannschaft maximal 80 Minuten Spielzeit haben.

Im Turnierbetrieb wird zwischen Anfänger und Fortgeschrittenen unterschieden. Wobei es sich bei den Anfängern um die körperlich und spielerisch unterlegenen Spieler handelt, während bei den Fortgeschrittenen die Spieler mit besseren kognitiven, koordinativen und spielerischen Fähigkeiten spielen.

Es gibt keine Grenze für die Anzahl an Spielern, die bei einem Turnier auf der Bank sitzen. Bei kurzen Turnierspielzeiten wird empfohlen eine Spielerzahl von 10 nicht zu überschreiten, damit jedes Kind zum Spielen kommt.

In einer Mannschaft können sowohl Mädchen als auch Jungen mitspielen.

Es gelten die normalen Handballregeln, soweit diese hier nicht eingeschränkt werden:

Verbindliche Vorgaben (Deutscher Handball Bund):

- Spielweise 4+1
- Spielfeldgröße entspricht dem Querfeld und somit einer Spielfläche von 20 m x 10 m. Die Linien können alternativ auch mit Klebeband markiert werden.
- Manndeckung im Ganzen und im halben Feld
- Torwart darf nicht über die Mittellinie.
- 1,60 m Torhöhe
- Ballgröße „0“

Bei nicht Einhaltung der Vorgaben kann eine Anmerkung in das Turnierprotokoll geschrieben werden. Sollte es öfter Vermerke geben, wird die Spielleitung im Rahmen einer Turnier-/Spieleaufsicht vorgehen. Die Kosten muss der verantwortliche Verein tragen.

Besondere Spielformen:

Spielfeste können mit besonderen Spielformen durchgeführt werden. Diese sind vom Turnierausschuss mit der Hallenmeldung mitzuteilen. Beispiele:

- 2 x 2:2
- Ohne Anwurf
- Einschränkung des Tippens
- Golcha

Ausdrücklich sind auf Seiten des Bezirks die Gestaltung und Durchführung von Nebenaktivitäten für die Spielerinnen und Spieler erwünscht. Ideen und Anregungen sind Parcours & kleine Wettkämpfe. Sie sind jedoch herzlich dazu eingeladen eigene Ideen und Aktionen zu finden und durchzuführen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

V. Spielwertung

Es wird jedes Tor normal gewertet.

Die Anzeigentafel zeigt nur die Spielzeit an. Wird das Turnier auf mehreren Spielflächen durchgeführt, müssen dafür technische Lösungen gefunden werden.

Nach jedem Turnier findet eine Siegerehrung statt. Es gilt jedoch das der Spielspaß und das Spielerlebnis im Vordergrund steht. Deswegen gibt es keine Platzierungen und auch keine Ehrungen des besten Spielers etc. Es sind alle Spieler „Sieger“.

VI. Strafen

Generell werden Strafen nur gegen Mannschaftenverantwortliche ausgesprochen. Im den einzelnen Fällen gilt:

Gelbe Karte gegen einen Mannschaftenverantwortlichen (MV): Bei einer gelben Karte gegen einen MV wird die Mannschaft nicht reduziert.

Zwei Minuten gegen einen Mannschaftenverantwortlichen (MV): Bei zwei Minuten gegen einen MV wird die Mannschaft für eine Minute um einen Spieler reduziert.

Rote Karte gegen einen Mannschaftenverantwortlichen (MV): Der MV wird dem Spielfeld verwiesen.

Rot mit Bericht: Rot mit Bericht gibt es nur für den MV, sollte dieser ein unsportliches Verhalten auf der Bank bzw. am Spielfeldrand zeigen. Der Bericht wird nach dem Strafenkatalog des BHV durch die Spielleitende Stelle bestraft. Der Bericht ist entsprechend an das Turnierprotokoll anzuhängen und der spielleitenden Stelle zukommen zu lassen.

Zu spät versendete, nicht versendete oder fehlende Turnierprotokolle und Spielerlisten werden wie ein fehlender Spielbericht bestraft.

Bei Mini-Jugendmannschaften kann es vorkommen, dass ein Verein kurzfristig keine Mannschaften stellen kann. Bei Absagen später als 24 Stunden vor Turnierbeginn wird ein Bußgeldbescheid in Höhe von 40 € ausgestellt, ansonsten sind Absagen kostenfrei.

VII. Turnierleitung

Sie obliegt dem ausrichtenden (Heim-) Verein. Er stellt regelkundige Sportfreunde für die Tätigkeiten des Zeitnehmers / Sekretär(Z/S).

Die Turnierleitung ist verantwortlich für das Turnierprotokoll und für die Zustellung aller relevanten Unterlagen an die Spielleitenden Stellen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

VIII. Schiedsrichter

Im Bereich der Minis wollen wir vor allem unseren Schiedsrichternachwuchs fördern.

Der Heimverein ist dazu angehalten junge, regelkundige, Schiedsrichteranwälter oder Jungschiedsrichter für das Turnier einzusetzen. Um diesen den Spaß, beim Pfeifen näher zu bringen.

Sowohl für die jungen Regelkundigen als auch für Schiedsrichteranwälter oder Jungschiedsrichter soll ein Betreuer abgestellt werden, der sich um diese kümmert und Ihnen Hilfestellung bietet.

Sollte dies nicht möglich sein, muss der Heimverein Schiedsrichter stellen.

Die Turnierspiele werden den Schiedsrichtern und dem Verein nicht an das Schiedsrichtersoll angerechnet.

Es gibt keine Spielleitungsentschädigung. Es ist jedem Heimverein selbst überlassen, wie er seine Schiedsrichter entschädigt.

Es soll pädagogisch gepfiffen werden.

IX. Hallenbestimmungen

Alle Hallen müssen vom BHV abgenommen und eingetragen sein.

Sicherheitszonen: Siehe Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken.

Tore: Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein. Entweder Mini-Handballtore oder eine Vorrichtung zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe sind für den Spielbetrieb erforderlich.

Zeitmessanlagen: Siehe: Schlussignal: Regel 2:3 – 2:7, Kommentar zur Regel 2:3

Lärminstrumente: Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

Hallenöffnung: Die Hallen müssen mindestens 1 Stunde vor Turnierbeginn geöffnet sein.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Hallen ungehindert **betreten und verlassen** können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Die **Hausordnung des Halleneigners** ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt besonders für die Benutzung von nicht färbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen dagegen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechsellräume sind nur mit Hallensportschuhen zu betreten.

Die **Verwendung von Harz und Haftmitteln** aller Art (insbesondere Baumharz, Spray oder Ähnliches) ist für den Bereich des Bezirkes verboten. Verstöße werden gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO Abschnitt IX Ziffer 17 verfolgt und gemäß § 25 RO (Zusatzbestimmungen Nr. 3 Ziffer 4 bzw. 14 des BHV) und § 50 SpO bestraft.

X. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Turnierausrichter Leibchen für die Gastmannschaften stellen.

XI. Spielausweis

Eine Spielausweiskontrolle entfällt. Es ist aber von jedem Verein eine Meldeliste der Spieler/innen anzufertigen und beim Turnierausrichter vor dem ersten Spiel abzugeben. Mit der unterschriebenen Spielerliste bestätigte der MV für den Verein, dass die teilnehmenden Spieler/innen Mitglied des Vereins sind (Versicherungsschutz).



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

XII. Spieltechnische Bestimmungen

Die Mannschaftsmeldung erfolgt über nuLiga, weiter Informationen zur Hallen- und Mannschaftsmeldung erfolgt über ein gesondertes Schreiben.

Jeder Verein bekommt in der Saison von Oktober bis März ein Mini-Jugendturnier zugeteilt. Es sollte das Ziel sein, dass jede Mannschaft die Möglichkeit hat, an fünf Turnieren teilzunehmen.

Bei jedem Turnier ist eine Spielerliste und ein Turnierprotokoll zu führen. Diese sind an die zuständige Spielleitende Stelle per E-Mail zu zuschicken.

Je nach Anzahl der Mannschaften werden die Turnierinseln eingeteilt und einem Spielleiter zugeteilt. Der Heimverein ist für den Versand des Turnierprotokolls und der Spielerlisten verantwortlich.

In nuLiga sind die Spielpläne zu finden, es werden keine Ergebnisse und keine Tabellen eingestellt. Spielerlebnis steht vor Spielergebnis.

Sollte eine Mannschaft nicht ausreichend Spieler stellen können, soll diese trotzdem anreisen und mit aushelfenden Spielern der anderen Mannschaften für die Spiele aufgefüllt werden.

Sollte eine Mannschaft absagen, muss mit einem der drei Optionen vorgegangen werden:

- Es wird ein Mixedteam für die nicht teilnehmende Mannschaft aus den nicht spielenden Mannschaften erstellt.
- Eine Mannschaft kann sich teilen und eine zweite teilnehmende Mannschaft stellen.
- Es werden die Spiele der nicht teilnehmenden Mannschaft gestrichen und die Spielzeiten der anderen Spiele verlängert, um die Spielzeit von 80 min pro Mannschaft auf dem ganzen Turnier wieder zu erreichen!



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

XIII. Spieltechnische Leitung und ihre Aufgaben

Die spieltechnische Leitung obliegt der spielleitenden Stelle:

Spielleitende Stelle: Thomas Sailer
Fr.-Zöpfl-Str. 11
87719 Mindelheim
Mobil 0151 75024098
E-Mail: Thomas.Sailer@bhv-online.de

Stv. Spielleitende Stelle: Lucas Mehnert
Greitherstraße 10
82362 Weilheim
Mobil 0176/72179638
E-Mail: Lucas.Mehnert@bhv-online.de

Die spielleitende Stelle plant Turniere mit ca. 5 Mannschaften, erstellt und veröffentlicht die Turnierpläne in nuLiga und kümmert sich zusätzlich um die Einhaltung der vom DHB verbindlich geregelten Spielformen im Minihandball. Sollten über den ausrichtenden Verein angeworbene "externe" Mannschaften am Spielefest teilnehmen, müssen diese sieben Tage vor Turnierbeginn an die spielleitende Stelle geschickt werden. Der Turnierplan wird entsprechend neu generiert.

Für ein Turnier werden ca. 2 - 4 Stunden benötigt. Die Vereine melden frühzeitig (vor Beginn der Runde) die Hallentermine.

Die Mannschaftsmeldung erfolgt über nuLiga, weiter Informationen zur Hallen- und Mannschaftsmeldung erfolgt über ein gesondertes Schreiben.

XIV. Wirtschaftliche Bestimmungen

Der Spielbeitrag beträgt 0€ und wird mit der Quartalsabrechnung eingezogen.

Für die anfallenden Kosten, die bei der Turnierausrüstung entstehen (z.B. Hallengebühr usw.) hat der ausrichtende Verein aufzukommen.

Für das Erfüllen der Steuerschuld von den Bruttoeinnahmen aller Spiele an das für ihn zuständige Finanzamt ist jeder Verein selbst verantwortlich.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

XV. Rechtliche Bestimmungen

Hier weisen wir auch noch mal daraufhin, dass laut Spielordnung § 48 über die Spielleitende Stelle Regressansprüche für entgangene Gewinne und Aufwendungen des Turnierausrichters an den nicht antretenden Verein geltend gemacht werden können (Hier ist der Zeitpunkt der Absage entscheidend).

Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:2 gelten diese Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines Vereins im BLSV, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Nichtbeachten der Durchführungsbestimmungen bzw. Verstöße gegen die Dfb werden – soweit sie nicht in den Dfb gesondert geregelt sind – nach § 25 RO geahndet.

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksjugendspielausschuss oder die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten nur für die Mini-Spielfeste im Bezirk Alpenvorland und treten am 01.07.2021 in Kraft.

Andreas Heßelmann
Stv. Bezirksvorsitzender
Spielbetrieb

Thomas Sailer
Stv. Bezirksvorsitzender
Jugend